

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

zum Antrag der Fraktion der CDU

Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften

Drs.18/1323 Neu

Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, allen voll ausgebildeten Lehrkräften die Verbeamtung anzubieten sowie für die damit verbundenen Pensions- und Beihilfekosten Vorsorge zu treffen, insofern es für den Landeshaushalt in Abhängigkeit von anderen Prioritäten, insbesondere der Abdeckung des gesamten Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionsbedarfes des Landes Berlin und seiner Bezirke, langfristig tragfähig ist und die damit verbundenen strukturellen Mehrausgaben nicht zu einem Verstoß gegen die Konsolidierungsvereinbarung des Landes Berlin mit dem Bund oder die Schuldenbremse des Landes Berlins führen.

Zur Überprüfung dieser Voraussetzung soll der Senat bis spätestens 23.05.2020 eine Kostenfolgeabschätzung unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Berlin vorlegen.

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>Antrag der Fraktion der CDU</p> <p>Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften</p> <p>Der Senat wird aufgefordert, ab sofort allen voll ausgebildeten Lehrkräften die Verbeamtung anzubieten sowie für die damit verbundenen Pensionskosten Vorsorge zu treffen.</p>	<p>Antrag der Fraktion der CDU</p> <p>Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften</p> <p>Der Senat wird aufgefordert, ab sofort allen voll ausgebildeten Lehrkräften die Verbeamtung anzubieten sowie für die damit verbundenen Pensions- und Beihilfekosten Vorsorge zu treffen, <i>insofern es für den Landeshaushalt in Abhängigkeit von anderen Prioritäten, insbesondere der Abdeckung des gesamten Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionsbedarfes des Landes Berlin und seiner Bezirke, langfristig tragfähig ist und die damit verbundenen strukturellen Mehrausgaben nicht zu einem Verstoß gegen die Konsolidierungsvereinbarung des Landes Berlin mit dem Bund oder die Schuldenbremse des Landes Berlins führen.</i></p> <p><i>Zur Überprüfung dieser Voraussetzung soll der Senat bis spätestens 23.05.2020 eine Kostenfolgeabschätzung unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Landes Berlin vorlegen.</i></p>

Begründung

Bildungspolitischer Aspekt

Nachdem Sachsen die Verbeamtung beschlossen hat, ist Berlin das letzte Bundesland, in welchem Lehrer keine Beamten sind. Die Verbeamtung der Lehrer trägt zum einen dazu bei, dass Berlin im Wettbewerb um Lehrer nicht hinter anderen Bundesländern zurückstehen muss. Die Verbeamtung steigert die Attraktivität des Lehrerberufes. Zum anderen begründet die Verbeamtung ein besonderes Treueverhältnis: Verbeamtete Lehrer entwickeln eine andere Haltung zu ihrem Beruf als angestellte Lehrer.

In Deutschland besteht Schulpflicht. Der Pflicht für Schüler und Eltern steht eine Pflicht des Staates gegenüber. Die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrag wird durch den Beamtenstatus geschützt. Ein verbeamteter Lehrer ist in besonderer Weise an Verfassung und Schulgesetz gebunden. Die Neutralität bei der Ausübung des Lehrerberufs kann durch den Beamtenstatus besser gesichert werden. Der Beamtenstatus schafft Sicherheit für Schüler, Eltern und für die Lehrer selbst. Es darf nicht passieren, dass auf dem Rücken von Schülern Arbeitskämpfe ausgetragen werden. Schule muss streikfrei sein, um für die schulische Bildungsarbeit Kontinuität und Qualität zu gewährleisten.

Finanzpolitischer Aspekt

Berlin sollte aus den schmerzhaften Erfahrungen der Vergangenheit¹ heraus mit Bedacht an die Option des Eingehens langfristig wirksamer struktureller Mehrausgaben herangehen. Berechtigte personal- bzw. bildungspolitische Erwägungen sind in Einklang mit einer langfristig tragfähigen Haushaltspolitik zu bringen, gerade eben um schmerzhafte personelle Einschnitte, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben², zukünftig vermeiden zu können.

„Berlin ist eine wachsende Stadt mit deutlich steigenden Steuereinnahmen, aber auch mit einem nach wie vor sehr hohen Schuldenstand und einem erheblichen Sanierungs- und Neubaubedarf im Bereich der städtischen Infrastruktur in Milliardenhöhe. Die finanzpolitischen Herausforderungen zur Erfüllung der vielfältigen städtischen Aufgaben, zum Abbau der finanziellen Altlasten und zur Auflösung des Sanierungsstaus sind weiterhin enorm. **Die Bewältigung dieser Herausforderungen verlangt von allen Verantwortlichen große Anstrengungen sowie ein systematisches, gut strukturiertes und gesamtstädtisch koordiniertes Vorgehen.** [H.d.V.]“³

Der Senat hat am 25.03.19 mit zwei Jahren Verspätung ein Gutachten zu den aktuellen Pensionsverpflichtungen des Landes Berlins vorgelegt.⁴ Berlin hat bereits ohne die Verbeamtung von Lehrern per 2028 eine **Pensionslast von 57 Mrd. Euro**.

¹ Spiegel, 05.02.2002, Haushaltsnotstand in Berlin "Südamerikanische Verhältnisse"; <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/haushalts-notstand-in-berlin-suedamerikanische-verhaeltnisse-a-180766.html>

² Spiegel, 19.10.2006, Sanierungs-Studie Berlin soll zur Rettung 35.000 Stellen streichen; <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/sanierungs-studie-berlin-soll-zur-rettung-35-000-stellen-streichen-a-443624.html>

³ Rechnungshof von Berlin, Pressemitteilung vom 15.06.18 zum Jahresbericht 2018.

⁴ Bericht SenFin - IV A - vom 25.03.2019, Versicherungsmathematischen Gutachten zur Bestimmung des hypothetischen Rückstellungsbedarfs aufgrund vorhandener Pensionsanwartschaften; <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0019.A-v.pdf>

Trotz dessen die sichtbare Schulden Berlin etwas sanken, steigen die „unsichtbaren“ bereits ohne Lehrerverbeamtung stark an.

Schulden		2010	2018
Explizit	Kernhaushalt	62 Mrd. €	58 Mrd. €
Implizit	Pensionslasten	37 Mrd. €	57 Mrd. €
	SUMME	99 Mrd. €	115 Mrd. €

Die finanziellen Folgen einer Verbeamtung aller vollausgebildeten Lehrkräfte samt Vorsorge für Pensions- und Beihilfekosten wurden bislang nicht abgeschätzt.⁵ Ein - wie vom Rechnungshof geforderte - systematisches, gut strukturiertes und gesamtstädtisch koordiniertes Vorgehen hinsichtlich der Entscheidungsfindung, allen voll ausgebildeten Lehrkräften die Verbeamtung anbieten zu wollen – ist daher bislang nicht gegeben.

Darüber hinaus hat der Senat ganz allgemein die Nachhaltigkeit des Doppelhaushaltes 2020/2021 bis zum heutigen Tage nicht nachweisen können.⁶

Trotz im Wesentlichen konjunkturell und niedrigzinsbedingter Haushaltsüberschüsse hat Berlin immer noch mit einem sehr hohen, langfristig nicht tragfähigen Schuldenstand und einem unbewältigten, in seiner Gesamthöhe noch nicht bezifferten Investitionsstau zu ringen.⁷

Darüber hinaus gelten für den Haushalt im Allgemeinen nach wie vor die Warnungen des Senats vom 30.06.18:

„[...] [K]onjunkturelle] Risiken liegen unverändert vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld. Hierzu zählen insbesondere die Gefahr eines Handelskrieges, eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität.“⁸

Vorsicht ist geboten.

Bereits jetzt rechnet der Senat in seiner Finanzplanung 2019-2023 mit Milliardendefiziten⁹ und könnte ohne Rückgriff auf die Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 700 Mio. Euro bereits im Wahljahr 2021 keinen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen.¹⁰

⁵ Drs.18/15749 Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Kerker (AfD) und Tommy Tabor (AfD) zum Thema: Verbeamtung der Lehrer, S.6: „Bei der Berechnung [...] [wuden] [z]wei wesentliche Aspekte [...] jedoch **nicht einbezogen**. Es handelt sich um die Themen **Pensionsrückstellungen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall**. Beide Punkte sind in der Vergleichsberechnung nicht berücksichtigt. Es ist völlig unstrittig, dass kurzfristig nennenswerte Haushaltsentlastungen entstehen, wenn sämtliche tarifbeschäftigte Lehrkräfte verbeamtet werden und auch künftige Einstellungen ausschließlich im Beamtenverhältnis erfolgen. **Allerdings stehen den genannten Minderausgaben die zur Gegenfinanzierung der zukünftigen Versorgungslasten erforderlichen Rückstellungen für einen Pensionsfonds sowie die entstehenden zusätzlichen Beihilfearaufwendungen gegenüber**. Im Falle eines Absehens von der gebotenen Rücklagenbildung würden allenfalls kurzfristig Haushaltsentlastungen auftreten, die sich aber durch die entstehenden Versorgungslasten mittel- und langfristig wieder aufheben würden. [H.d.V.]“ <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-15749.pdf>

⁶ Vgl. Plenarprotokoll 18/51, Rede Dr. Kristin Brinker (S.6045); <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/IIIPlen/protokoll/plen18-051-pp.pdf>

⁷ Vgl. RN 266, RN 266 A, RN 266 B, RN 266 C Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept) - Gesamtübersicht hier: finanzstatistischer Teil: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.C-v.pdf>

⁸ RN 0081 G, Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.18; S.7, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0081.G-v.pdf>

⁹ Finanzplanung von Berlin 2019 bis 2025, .49, ff, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1866-v.pdf>

¹⁰ Vgl. Plenarprotokoll 18/51, Rede Dr. Kristin Brinker (S.6045); <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/IIIPlen/protokoll/plen18-051-pp.pdf>

Vor diesem Hintergrund spielt die Tragfähigkeit der Versorgungsausgaben des Landes Berlin eine besondere Rolle, denn bereits ohne Eintreten der oben skizzierten konjunkturellen Risiken stellte der Landesrechnungshof fest:

„Bereits im Jahr 2017 wurden 7 % der bereinigten Einnahmen durch Ausgaben für Versorgung und Beihilfe der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gebunden. Die Vorbelastung künftiger Haushalte durch Versorgungsausgaben wird weiter zunehmen. Bestandteil einer vorausschauenden Haushaltspolitik muss es daher sein, die sich aus den Versorgungsausgaben ergebenden Risiken zu minimieren. Hierzu gehören eine möglichst genaue Kenntnis über die Höhe der künftigen Versorgungsausgaben und deren Finanzierung ohne Beeinträchtigung anderer staatlicher Aufgaben.“¹¹

Kurzfristiger politischer Opportunismus muss endlich langfristig tragfähiger Politik weichen!

Berlin, den 14. Januar 2020

Pazderski Hansel Kerker Dr. Brinker
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹¹ Landesrechnungshof Berlin Jahresbericht 2018, S.50ff